

Bundes-Architektur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **1 (1907)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aussi le respect des convictions d'autrui, que nous n'avons pas assez; elle change les querelles stériles en discussions fécondes.

Lors de cette Fête des vigneronns de 1905 où le peuple vauvois s'est recueilli dans une heure de beauté, René Morax nous a dit à tous;

Sème à pleine main
Le grain
Dans la bonne terre.
Espère,
Espère en demain,
Et va ton chemin
En semant le grain.

Nous voulons semer à pleine main. Si la semence est bonne, elle germera tôt ou tard dans le cœur des hommes, au grand soleil de vérité.

E. BOVET.



BUNDES-ARCHITEKTUR.*)

Es ist eine unleugbare Tatsache, die sich jedem klarblickenden Beobachter auf Schritt und Tritt aufdrängt, dass zurzeit in unserer heimischen Architektur zwei Kunstauffassungen in ernstem Kampfe miteinander ringen. Zunächst jene ältere Baukunst, die durch klassische oder sonst formal streng ausgebildete Fassaden Monumentalität anstrebt, und daneben die neuere Richtung, die Bodenständigkeit predigt und durch Gruppierung, Massenverteilung, farbige Behandlung, sowie durch sorgsame Mitbenützung aller Besonderheiten der Bewohner und der Umgebung ihre Hauptwirkungen zu erreichen sucht.

Die erstere, ältere Richtung führt ihre Entstehung in jene Zeiten zurück, in denen die von kritisch arbeitenden Männern geleiteten Gebildeten einmal mit ihren Blicken wie hypnotisiert an der glänzenden Sonne der antiken Kunst haften blieben oder darnach später durch die Schöpfungen eines Gottfried Semper zu staunender Bewunderung für die Werke der italienischen Renaissance hingerissen wurden. Der Gedanke einer universellen

*) Wir veröffentlichen in voller Erkenntnis einer dringenden Notwendigkeit diesen Artikel eines unbeteiligten Verfassers.

Die Redaktion.

weltbürgerlichen Kunst war beidesmal die Grundlage. Man übersah die zu einer künstlerischen Weiterentwicklung fähigen Keime in den alten heimischen Bauschöpfungen und hatte nicht die Kraft, noch nationales Bewusstsein genug, um das Fremde wie in früheren Zeiten durch individuelle Umarbeitung zu etwas neuem Eigenen zu machen. Diese Richtung betrachtet noch heute die Werke der Architektur als formale und abstrakte Kunstwerke, zu denen die vorliegende praktische Aufgabe nur den Vorwand liefert. Jeder Zwang, der dem Bedürfnis angetan wird, scheint erlaubt; alles hat sich den Stilformen unterzuordnen, die längst vergangenen Zeiten, vollkommen andern Kulturbedingungen und oft auch einem durchaus andern Klima angehören. Was nicht in den Kram passt, wie zum Beispiel Schornsteine oder Dächer, Bauelemente, die unsere Witterungsverhältnisse nun einmal unbedingt verlangen, wird unterdrückt oder versteckt.

Die klassizistische Strömung dieser älteren Architektur, als deren Weltmittelpunkt die Ecole des beaux arts in Paris gelten muss, hat bei uns ihren Hauptsitz in der französischen Schweiz, und ist dort, wie etwa stark verarbeitet auch in Basel und Bern, durch die in jenen Teilen unseres Landes noch immer lebendige französische Tradition wohl begründet. Die Semperschule hingegen hatte noch bis vor kurzem ihren massgebenden und einflussreichen Sitz im Eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich; und wenn das auch in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, so spielen doch diese veralteten Stilübungen in den Sälen der Zürcher Bauschule noch immer eine viel zu grosse Rolle. Den beiden Strömungen der älteren Richtung steht die Direktion der eidgenössischen Bauten sympathisch gegenüber. Die Tatsache, dass sich der Sitz dieser Bundesbehörde in Bern befindet, der Stadt, in der stets französische Kultur-Einflüsse vor andern mächtig waren, und der Umstand, dass die derzeitigen Beamten der Baudirektion ihre Ausbildung fast ausschliesslich dem eidgenössischen Polytechnikum verdanken, machen es erklärlich, dass in jenen Kreisen die Meinung vorherrscht, es sei ohne Berücksichtigung der französisch klassizistischen oder deutschschweizerischen Semperschen Schule ein künstlerisches Bauschaffen unmöglich.

Es soll nun nicht geleugnet werden, dass das Studium vergangener Stilepochen, vor allem der klassischen Zeit und der

italienischen Renaissance, durchaus nötig und nützlich ist. Aber man soll den jungen Architekten nicht daran gewöhnen, schablonenhaft Fremdartiges nachzubilden, sondern ihn anleiten, nach Art der Alten baukünstlerisch zu denken und an ihren von vollendetem Geschmack zeugenden Bau-Verhältnissen und Formen zu lernen; doch darf dabei niemals vergessen werden, dass es nicht das Letzte und Beste sein kann, moderne Gedanken in einer fremden, vergangenen, sozusagen toten Sprache auszudrücken.

Es soll ferner nicht verschwiegen werden, dass einmal für gewisse Bauten, so etwa für Museen oder Repräsentationsgebäude, diese ältere Richtung, sei sie nun klassizistisch oder von der Semper-Schule beeinflusst, von hervorragenden Meistern gehandhabt, ganz wesentliche Vorzüge besitzt; dass aber andererseits die auf dem Polytechnikum von einzelnen Professoren gelehrt und auf der Direktion der eidgenössischen Bauten geübte Baukunst an traditionskräftiger Lebensfrische weit hinter jenen reizvollen Werken zurücksteht, die von ehemaligen Schülern der Ecole des beaux arts in einzelnen unserer Städte geschaffen werden. Man denke nur an die Wohnhausbauten der Architekten von Fischer in Bern oder Fritz Stehlin in Basel, oder etwa an das soeben vollendete Bankgebäude von Speyr & Co. an der Freienstrasse zu Basel, Bauten, die trotz aller Stilreinheit doch ihre Bodenständigkeit niemals verleugnen.

Die andere Hauptrichtung, die moderne, hat in Deutschland bei Privat-, städtischen und Staatsbauten schon längst Anklang gefunden, was Schöpfungen der Stadtbauräte Hocheder und Grassel in München, Theodor Fischer in Stuttgart, Ratzel oder Stürzenacker in Karlsruhe, ebenso wie die vielfachen Kirchen-, Bank- und Verwaltungsbauten zahlreicher preussischer Bauämter deutlichst zeigen. Auch bei uns, wenigstens in den deutschsprechenden Teilen unseres Landes, bricht sich die Anerkennung dieser neuen Baugewohnheiten langsam Bahn. Sie eroberten sich zunächst den Wohnhausbau; hier entdeckten Baumeister wie Bauherren mit einem Male aufs neue die Berechtigung und Schönheit der ruhigen Mauerfläche, des Daches, des Giebels und der Farbe. Ein angestregtes, oft mühsames Suchen nach alten, verloren gegangenen Traditionen, ein Umformen und Anpassen an die neuen Lebensgewohnheiten, kurz eine fröhlich-frische, schöpferische Tätigkeit begann und zeitigte

neben einzelnen Übertreibungen doch auch ungemein vielversprechende Ergebnisse. Das ist deshalb noch besonders rühmend, weil unsere jungen Architekten, teils schwer bepackt mit dem Ballast unverwendbarer Schulweisheit, ganz auf sich selbst, höchstens noch auf die Vorbildliche Tätigkeit einiger süddeutschen Meister angewiesen waren und in fortgesetztem, nicht selten aufreibendem Kampfe mit den Anschauungen älterer, in Amt und Würden stehender und dadurch einflussreicherer Fachgenossen, ihr Arbeitsfeld Schritt für Schritt erkämpfen und verteidigen mussten.

Was gut ist, lässt sich nicht unterdrücken. Die Vorliebe für eine bodenständige Bauweise nahm derart zu, dass sich auch die Gemeinden dieser neuzeitlichen Strömungen gegenüber nicht länger ablehnend verhalten konnten. Kirchen und Schulhäuser vor allem wurden von jetzt ab, falls verständige Preisgerichte amtierten, mehr und mehr in ortsüblichen, heimischen Bauformen erstellt. Flache Dächer, Kuppeln, Säulenstellungen und das ganze übrige Rüstzeug der offiziellen Staatsarchitektur überliess man neidlos einseitig rückständigen Behörden und freute sich in verfeinertem Genuss mehr und mehr an den intimen Reizen malerischer Gruppen, dachgeschützter Mauern und weitausschauender Giebel. Die Direktion der Eidgenössischen Bauten und die erste Bauschule unseres Landes, das Eidgenössische Polytechnikum, aber ignorieren diese ganze mächtige und gewiss berechtigte Bewegung in unserer modernen Architektur mit wenigen Ausnahmen. Und doch sollten gerade diese beiden Bundesbehörden eine weitsichtige und verständnisvolle Pflege der verschiedenen vorhandenen Strömungen in der Baukunst pflegen, um ihrer hohen Aufgabe, das ganze vielgestaltige Land mit Bauwerken und Baukünstlern zu versehen, in zufriedenstellender Weise gerecht werden zu können. Kommt die Baudirektion aber einmal in die Lage, ein Urteil über moderne Bauschöpfungen abzugeben, nennt sie dieselben lächerlich ja sogar schädlich, sieht sich anderseits aber doch trotz lebhaften Sträubens manchmal genötigt, dem heilsamen Druck des Departementchefs nachzugeben und ihre langweiligen Schemata einigermaßen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Ja in jüngster Zeit hat sie sogar einen Postbau, den in Sarnen, in heimatlichen Formen durchführen müssen; dass dabei noch nicht alles ganz wohl gelungen ist, soll in Rücksicht auf die schmerzlichen Empfindungen, die eine Bewilligung des

aussergewöhnlichen Entwurfs der Baudirektion verursacht haben mag, übersehen werden.

Es erschien nötig, diese tatsächlichen Verhältnisse etwas eingehender zu schildern, um Fernerstehenden die nachfolgenden Äusserungen leichter verständlich zu machen.

Der grösste Auftraggeber für Hochbauten in unserem Lande ist der Bund. Zu den Aufgaben, die von den Bundesbahnen und der Postverwaltung gestellt werden, kommt die Errichtung der vielfachen Verwaltungsbauten für die Bundesbehörden, wie zum Beispiel die Zoll- und Militärbauten, die in allen Kantonen zerstreut, sowohl was die aufgewendeten Mittel, als auch was den erzieherischen Einfluss auf das übrige bauende Publikum anlangt, von allerhöchster Bedeutung sind. Es ist daher nur recht und billig, dass man zur Erlangung von Plänen, wenigstens für die grössern und grössten Bauaufgaben, öffentliche Wettbewerbe unter schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausschreibt; denn es ist selbstverständlich, dass die von der Bundesregierung eingesetzte oberste Baubehörde neben ihren vielfachen Verwaltungsgeschäften bei allem guten Willen nicht auch noch in ausgedehnter Weise hervorragend selbstschöpferisch tätig sein kann.

So hat auch jüngst das eidgenössische Departement des Innern zusammen mit der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Nationalbank zur Erlangung von Entwürfen für die einheitliche Ausgestaltung der Hochbauten (Aufnahmegebäude und Postgebäude) am Bahnhofplatz in St. Gallen, für das Schweizerische Nationalbankgebäude und eidgenössische Verwaltungsgebäude in Bern, sowie für das eidgenössische Postgebäude in Aarau öffentliche Wettbewerbe erlassen, deren Bestimmungen im grossen und ganzen nicht ohne Sorgfalt und unter Berücksichtigung der auf langjährigen Erfahrungen beruhenden Normen des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins ausgearbeitet sind.

Trotzdem geben diese Bestimmungen zu schwerwiegenden Einwänden Veranlassung. So muss die namentlich von den Bundesbahnen beliebte Methode, ihren Wettbewerben um künstlerische Fassaden einen Grundriss zugrunde zu legen, der allein Ingenieuren oder von Ingenieuren beeinflussten Architekten seine Entstehung ver-

dankt, ganz entschieden als hemmend für jede freie künstlerische Betätigung abgelehnt werden. Was dabei herauskommen kann, zeigt das neue Aufnahmegebäude des Bahnhofes zu Basel zur Genüge. Dieses Meisterwerk bürokratisch engherziger Selbstherrlichkeit hat Millionen gekostet und gibt doch höchstens Veranlassung zu bitterem, aber gerechtem Spott.

Auch sonst erscheint der dem St. Galler Wettbewerb zugrunde gelegte Lageplan durchaus nicht genügend durchstudiert. Das haben offenbar die Preisrichter selbst teilweise empfunden und deswegen durchgesetzt, dass auch Entwürfe, „die dem Programm nicht in allen Punkten entsprechen, gleichwohl aber eine wertvolle Lösung aufweisen,“ angekauft werden können. Was soll nun der Architekt, der sich an der Konkurrenz beteiligen will, tun? Soll er sich genau an das Programm halten oder nach einer andern „wertvollen Lösung“ suchen? Wer kann ihm sagen, was die ausschreibenden Herren und Behörden unter einer wertvollen Lösung überhaupt verstehen? Warum hat man nicht von einer im voraus bindenden Gebäudeverteilung ganz abgesehen und auch die Lösung dieser Aufgabe, die logischerweise jener des ausgeschriebenen Wettbewerbes vorausgehen sollte, den Konkurrenzbewerbern anvertraut?

Doch das ist das Schlimmste nicht. Was uns zu einem energischen Protest veranlasst, sind schwerwiegende Bedenken über die Zweckmässigkeit der Zusammensetzung des Preisgerichts.

Eine Kritik über die zu Jury-Mitgliedern ernannten Laien steht uns im vorliegenden Falle nicht zu; dagegen erlauben wir uns zu betonen, dass die Mehrzahl der in die drei Preisgerichte gewählten Fachleute das Vertrauen einer grossen Anzahl schweizerischer Architekten nicht in dem nötigen Masse besitzt und auch dem Laienpublikum, das aufmerksam die in unserer Baukunst derzeit mächtigen Strömungen beobachtet, keine Gewähr dafür bieten kann, dass alle einlaufenden Arbeiten mit der nötigen Unbefangenheit geprüft und beurteilt werden.

Wenn der Bund als solcher mit eidgenössischem Gelde Millionenbauten errichtet und zur Erlangung geeigneter Entwürfe die Architekten des Landes zur Mitarbeit auffordert, so haben die mit der Behandlung der Geschäfte beauftragten Beamten allen

vorhandenen und ernst zu nehmenden Strömungen Rechnung zu tragen und die Jury jeweils derart zusammzusetzen, dass auch nicht der leiseste Verdacht aufkommen kann, es wäre eine einseitige Beurteilung möglich. Wir Schweizer wünschen und wollen nicht, dass unsere eidgenössischen Bauwerke die Einflüsse einer zur Hofkunst gestempelten Architektur-Richtung verraten, noch deutlich nur den Geschmack der zufällig an der Spitze der obersten Baubehörde stehenden Beamten zeigen. Wer bürgt uns sonst dafür, dass wir nicht nur Geschmackloses bekommen und etwa noch öfters mit chinesischen Turmbauten beglückt werden, wie am Postgebäude zu Bern? Wir Schweizer wünschen und wollen dagegen, dass unsere Staatsbauten gut eidgenössisch seien. Solid und schlicht, von jener trockenen und doch nie langweiligen Schönheit, die unsere Vorfahren mit so viel Selbstverständlichkeit hervorzuzaubern wussten, soll das sein, was der Bund baut, würdig der erhabenen Natur, der sich die Architektur einzufügen hat und wert der grossen Vergangenheit all der kleinen, aber mit Recht selbstbewussten Völker, für die jene Gebäude bestimmt sind. Dass all das mit griechischen Säulen, südländischen Flachdächern, römischen Kuppeln und Motiven von italienischen Renaissance-Palästen oder fürstlichen Barrock-Schlössern nicht erreicht werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

In den Preisgerichten, die zur Beurteilung der drei jüngsten grossen Wettbewerbe ernannt worden sind, sitzen nun als Fachleute die Professoren Dr. F. Bluntschli, Dr. G. Gull und B. Recordon aus Zürich, die Architekten E. Baumgart und Trachsel aus Bern, M. Camoletti aus Genf, E. Vischer aus Basel, Fr. Isoz aus Lausanne und L. Perrier aus Neuchâtel, sowie der Direktor der eidgenössischen Bauten, Herr Flückiger aus Bern, grösstenteils Männer, die, der alten Richtung angehörend, der modernen Bewegung nur wenig Sympathie entgegenbringen, ja offen oder versteckt ihre Existenz bekämpfen und ihre Berechtigung leugnen.

Doch entsprechend unserer Voraussetzung, dass zur Beurteilung des freien Wettkampfes der verschiedenen Anschauungen auch ein Preisgericht nötig sei, das die Sicherheit einer gleichmässigen Würdigung biete, begrüssen wir die Herren Architekten Professor Gull, Vischer und Perrier aufs Wärmste als hervorragende Künstler, die verschiedentlich gezeigt haben, dass sie trotz

ihrer Zugehörigkeit zur ältern Schule auch modernsten Bauschöpfungen gegenüber jederzeit über ein selbständiges und nicht selten ungemein zutreffendes Urteil verfügen. Arbeiten wie das Landesmuseum in Zürich, die Erweiterung des Rathauses in Basel oder die Wiederherstellung des Schlosses in Neuchâtel zeigen, man mag über Einzelheiten denken wie man will, in ihrer Gesamtheit doch so deutlich das souveräne Walten jenes sicheren Formengefühls, das allein den Architekten zum Künstler macht, dass man diesen Männern die Beurteilung der Werke ihrer Kollegen ruhig anvertrauen kann.

Dagegen müssen wir die übrigen Preisrichter sämtlich als parteiisch ablehnen. Denn das eigensinnige Ignorieren jeder modernen Bauentwicklung, das an gewissen Orten offenbar als allerbeste Empfehlung betrachtet wird, halten wir und mit uns wohl alle Verständigen, für durchaus schädlich und die Männer, die mit einer derartigen Kurzsichtigkeit behaftet sind, nicht für fähig, architektonische Arbeiten ernsthaft zu beurteilen. Wie wollen und können denn solche Preisrichter die Entwürfe unparteiisch bewerten, denen sie nach eigenem Zugeständnis grösstenteils verständnislos, oft sogar feindlich gegenüberstehen?

Vergegenwärtigt man sich dann noch einzelne der Schöpfungen dieser Architekten, etwa das Haus J. J. Mercier, das neben dem Grand Pont in Lausanne zum Himmel schreit, die steif-leinene, französische, reformierte Kirche in Zürich, und das Maschinenlaboratorium daselbst, bei dem Turm und Fassade in denkbar unglücklichster Weise miteinander verbunden sind, dann die vom Publikum mit seltener Einstimmigkeit als unausführbar abgelehnten Fassaden-Entwürfe für die Neubauten der Zürcher Universität, oder das langweilige, öde Bezirksspital in Interlaken und denkt man weiter an jüngste Bundesbauten in Bern, etwa an die Münze oder das Alkoholamt, dann wird man mit tiefer Beschämung eingestehen müssen, dass das, was hier geleistet wurde, mit wahrer Baukunst nicht mehr viel gemein hat, und dass die Schöpfer derartiger Bauten nicht dazu berufen werden dürfen, über die Leistungen der Architektenschaft des ganzen Landes zu Gericht zu sitzen. Wenn man dann schliesslich auch noch berücksichtigt, dass einzelne der Herren schon bei früheren Wettbewerben, man denke an die Schulhauskonkurrenzen von Biel oder Nyon, mit

allem Nachdruck dahin gewirkt haben, dass unangenehm moderne Entwürfe nach Möglichkeit von der Prämierung ausgeschlossen wurden, wird man es gewiss verstehen, dass viele argwöhnen, es seien die drei Preisgerichte mit Absicht derart zusammengesetzt worden, um von vornherein die Prämierung eines formal neuzeitlichen, den Behörden nicht genehmen Projektes auszuschliessen.

Wir besitzen seit bald zwei Jahren eine „Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz“, die sich redlich Mühe gibt, unser Land nach Möglichkeit vor Entstellungen zu bewahren. Ihr kann es natürlich nicht einerlei sein, wenn Architekturformen, die sie in Wort und Bild dem Volke als schlechte Beispiele vorführt, an eidgenössischen Bauten paradiere und von eidgenössischen Preisgerichten ausgezeichnet werden; ihre aufklärenden Arbeiten sind dadurch aufs Empfindlichste in ihrer Wirkung beeinträchtigt, ihre mit vieler Mühe errungenen Erfolge in Frage gestellt. Die Vereinigung ist denn auch, wie man erfährt, an massgebender Stelle in Bern dringend vorstellig geworden und hat gebeten, die Preisgerichte möchten, wenn möglich derart ergänzt werden, dass eine gleichmässige Beurteilung aller eingehenden Entwürfe gesichert sei.

Man jammert jetzt viel und mit vollem Recht über die Fehlgriffe, die man in Bern bei der Herstellung der neuen Briefmarken begangen hat. Was ist das aber im Vergleich zu der fortgesetzten Schädigung unseres Landes durch die zahlreichen, mit teurem Geld bezahlten eidgenössischen Bauten, die fast ohne Ausnahme als durchaus schlecht bezeichnet werden müssen? Millionen wertvollsten Volksvermögens an Geld und Arbeitskraft werden auf diese Weise nicht nur verschleudert, sondern geradezu in volkswirtschaftlich schädigender Weise angelegt. Ist es nicht unerhört, dass man sich so selbst ins eigene Fleisch schneidet! Zeugt es nicht von unglaublicher Kurzsichtigkeit, wenn man die Einkünfte des an und für sich nicht sehr vermöglichen Landes in solcher Weise verwendet und sich dann noch einbildet, unerhört viel Gutes und Schönes geschaffen zu haben?

Im vorliegenden Fall würde es ausserdem gewiss nicht zum wenigsten im Interesse der Bundesregierung selbst sein, wenn sie dafür sorgte, dass das, was von zahlreichen Architekten oft unter grössten persönlichen Opfern und stets mit dem Vertrauen

auf gerechte Beurteilung als ihr Bestes dargeboten wird, von den Bundesbeamten nicht mit vorgefasster Abneigung und höhnischem Spott abgetan, sondern einer ruhig sachlichen Prüfung unterzogen werde. Und da wir überzeugt sind, dass das Departement eine sorgsame Pflege und bereitwillige Förderung unserer einheimischen Baukunst zu seinen vornehmsten Aufgaben zählt, sehen wir trotz allen derzeitigen Irrungen der baldigen Besserung der Verhältnisse doch mit einiger Zuversicht entgegen.

... * ... *

Es wundert sich vielleicht mancher Leser, dass er das, was wir hier ausgeführt haben, in den zahlreichen Fach- und Tageszeitungen fast noch nie behandelt fand; daraus könnte er schliessen, dass unsere Darstellung übertreibe, ja in solcher Übertreibung die Grenzen des Erlaubten überschreite.

Dem sei nur kurz entgegnet, dass wir es allerdings für überaus schädlich halten, wenn bei solch wichtigen Fragen, wie bei den vorliegenden, Rücksichten und Autoritätsglaube eine ausschlaggebende Rollen spielen. Hier kann nur der Mann Anerkennung beanspruchen, der sich redlich Mühe gibt, alle Neuerscheinungen mit der ruhigen und sachlichen Kritik zu prüfen, die allein auch einen Nichtfachmann zum Preisrichter wie zum Leiter einer obersten Baubehörde befähigt. Dass aber Fachvereine, Fachzeitschriften und Tageszeitungen derlei Dinge nicht kritisch behandeln, hat folgenden Grund: Unsere Fachvereine, wie zum Beispiel der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, sind lose Verbindungen aller Fachleute und daher nicht in der Lage, für den einen und gegen den andern Teil ihrer Mitglieder ein- und aufzutreten; sie können nur im Interesse des ganzen Standes tätig sein, nicht in dem einzelner Gruppen. Zudem sitzen die Herren Architekten, die wir als Preisrichter uns erlauben anzufechten, überall infolge ihres Alters und ihrer sonstigen Stellung in den Vorständen, müssten also gegen sich selbst und gegen ihre eigenen Ansichten vorgehen, was natürlich billigerweise nicht verlangt werden kann. Das Gleiche ist bei den Fachzeitschriften der Fall. Sie sind Organe der technischen Vereine und als solche ebenso unvermögend, die Interessen Einzelner zu vertreten, wie jene selbst. Und die Tagespresse! Nun, die ist, soweit ernsthafte Blätter in Betracht kommen, rein poli-

tisch; und wie nebensächlich oft Fragen der Kunst und Ästhetik in vorwiegend politisch tätigen Kreisen behandelt werden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Umso erfreulicher ist es, dass die Zeitschrift „Wissen und Leben“ sich bereit erklärt hat, das Recht des freien Wortes zu wahren und unverblümt und rücksichtslos auf das hinzuweisen, was von Verständigen nach ruhiger Prüfung als schadhaft erkannt wurde. Diese aufklärende Tätigkeit im Interesse des kulturellen Fortschrittes unseres Landes wird, wie in anderen Fällen, so auch diesmal gewiss nicht erfolglos sein. Es wäre doch auch merkwürdig, könnte es ein so gesundes und in seinem Wollen so bestimmtes Volk nicht erreichen, dass sein innerstes Wesen in der in seinem Namen geschaffenen Architektur zum Ausdruck kommt. Der Wunsch darnach geht wie ein Murmeln und Raunen durchs Land; möchten die zur Wacht bestellten Männer darauf achten und vorsorgen, damit der frische, reinigende Wind nicht zum tobenden Sturme werde.

* * *



IMMUNITÄT UND DISPOSITION. DIE WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES ORGANISMUS GEGENÜBER INFEKTIONSKRANKHEITEN.)

(Schluss.)

Für den endgültigen Ausgang des Kampfes zwischen eingedrungenen Bakterien und Organismus, also für die Frage, ob es den Krankheitserregern gelingt, im Organismus Fuss zu fassen, sich zu vermehren und Krankheit auszulösen, sind nun für den Organismus nicht nur die momentan am Orte der Infektion disponibeln Abwehrkräfte massgebend, sondern auch die Fähigkeit der in Betracht fallenden genetischen Organe, in ausgiebigem Masse neue Kräfte frei zu machen. Es fällt also nicht zum mindesten die Reaktionsfähigkeit des Gesamtorganismus in Betracht. Einflüsse, die ihn schädigen, setzen auch seine Widerstandsfähigkeit herab. Auch die Folgen allgemeiner Schädigungen lassen sich zum Teil wieder nachweisen in einer Einschränkung der bakteriziden Eigen-